

Merkblatt zur Bachelor-Arbeit (DFS)

Die Bachelor-Arbeit

Thema und Umfang

Das Thema Ihrer Arbeit sollte aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs stammen. Eine Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von ca. 30 Seiten eigenem Text (1,5 Zeilenabstand), d.h. Literaturverzeichnis, Gliederung, Anhang etc. zählen nicht mit.

Abgabe der Bachelor-Arbeit

Reichen Sie Ihre Bachelor-Arbeit fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren sowie einer digitalen Fassung (PDF auf CD-Rom oder USB-Stick) im Prüfungssekretariat ein. Dazu müssen Sie eine schriftliche Erklärung einreichen, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben (vgl. Erklärung zur wissenschaftlichen Lauterkeit bei Hausarbeiten).

Ein Deckblatt, das Sie für die BA-Arbeit verwenden können und auf dem diese Erklärung bereits integriert ist, finden Sie hier: <http://www.uni-saarland.de/einrichtung/pruefsek-philfak/formulare-zum-download.html>

Praktische Hinweise

Betreuer/in

Ihre Bachelor-Arbeit muss von einem/r Dozenten/in der Universität des Saarlandes und einem/r Dozenten/in der Université de Lorraine betreut werden. Sie sollten Ihre/n Betreuer/in nach dem Themenbereich, über den Sie schreiben möchten, auswählen. In Frage kommen alle Professoren/innen und promovierte Lehrkräfte der Universität des Saarlandes – in Ausnahmefällen können auf Antrag auch weitere Personen zu Betreuerinnen/Betreuern ernannt werden.

Es bietet sich an, die Bachelor-Arbeit bei einem/r Dozenten/in zu schreiben, bei dem/r Sie bereits ein Seminar (am besten mit Hausarbeit) besucht haben. Das Thema Ihrer Bachelor-Arbeit kann sich auch auf ein Seminar beziehen, das Sie bereits belegt haben.

Um die/den französische/n Betreuer/in festzulegen, setzen Sie sich bitte per Mail mit Frau Dr. Orzechowski in Verbindung – Sie sollten dann bereits eine thematische Orientierung haben. Sie dürfen natürlich auch eine/n Betreuer/in aus Metz vorschlagen. Eine Liste der möglichen Betreuer/innen der Universität des Saarlandes finden Sie hier: <https://www.uni-saarland.de/lehrstuhl/luesebrink/studium/deutsch-franzoesische-studien/dfsbatchelor.html#c128141>

Planung und Absprachen mit den Betreuerinnen/Betreuern

Es ist ratsam, dass Sie sich frühzeitig mit Ihren potenziellen Betreuerinnen/Betreuern über die Bachelor-Arbeit absprechen und das Thema in Vorgesprächen einzugrenzen bzw. zu spezifizieren.

Wichtige Hinweise:

Falls Sie nach dem Bachelor einen Master-Studiengang aufnehmen und an einer anderen Universität Ihr Studium fortsetzen möchten, empfiehlt es sich, schon im Verlauf des Sommersemesters die Bachelor-Arbeit zu verfassen; denn ein Abschlusszeugnis und die Diplom-Urkunde können erst nach Korrektur Ihrer Arbeit ausgestellt werden – bei einer Abgabe Ende September heißt das, dass das Ergebnis frühestens Ende November vorliegen kann! Bitte beachten Sie auch, dass die Erstellung der Abschlussdokumente eine gewisse Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt, da die Unterlagen zur Unterschrift nach Metz und anschließend wieder zurück nach Saarbrücken geschickt werden müssen.

Wenn alle Prüfungsleistungen bestanden sind, kann im Prüfungssekretariat auch ohne vorliegende Endnote eine Bescheinigung ausgestellt werden, dass Ihrerseits alle Leistungen erbracht und bestanden sind.

Überprüfen Sie unbedingt über LSF, ob Sie alle Prüfungsleistungen erbracht und alle Leistungen korrekt verbucht sind und denken Sie auch daran, Ihre Anschrift jeweils aktuell zu halten, da das Prüfungsamt die Urkunden an die in LSF hinterlegte Adresse senden wird.

Falls Sie für eine Bewerbung zum Masterstudium eine Übersetzung Ihres *Relevé des Notes* des 2. Studienjahres benötigen, können Sie diese eigenständig vornehmen und dann im DFS-Koordinationsbüro zur Prüfung und Unterschrift als Word-Datei vorlegen. Das Dokument sollte als Übersetzung gekennzeichnet sein und den Vermerk „Dieses Dokument ersetzt nicht das Original“ tragen. Es muss vom Seitenaufbau dem Original entsprechen. Zur Prüfung reichen Sie bitte außerdem Ihr Transcript of records und das Relevé des Notes als Pdf ein.

Bachelor-Kolloquium

Termine und Organisation

Im Sommersemester wird der zweite Teil des Bachelor-Kolloquiums in Form einer Blockveranstaltung stattfinden. Sie müssen in diesem Rahmen Ihren Themenvorschlag vorstellen. Das Referat, in dem Sie auf die (geplante) Gliederung, erste Ergebnisse und auch eventuelle offenen Problemfelder eingehen sollten, sollte ca. 15 Minuten nicht überschreiten. Die Teilnahme am gesamten Kolloquium ist verpflichtend.

Das Kolloquium findet voraussichtlich am 7. und 8. Juni 2019 ganztägig statt. Die Teilnahme an beiden Tagen ist obligatorisch.

Prüfungsleistung

Als Prüfungsleistung im Bachelor-Kolloquium ist auf Grundlage des Referats ein Exposé zu Ihrer Bachelor-Arbeit zu verfassen und bei Ihren Betreuerinnen/Betreuern einzureichen.

Ein Exposé dient dazu, Ihr Vorhaben vorzustellen und die weitere Arbeit zu strukturieren. Es enthält:

1. Vorschlag zur Formulierung des Themas (Titel der Arbeit)
2. Abstract / Résumé zu Ihrem Vorhaben (1 bis 1,5 Seiten)
3. Gliederungsentwurf
4. Bibliographische Hinweise zur Forschungsliteratur, die Sie aufarbeiten werden.

Auf Grundlage des Exposés werden die Betreuer/innen Ihrer Arbeit den Antrag auf Zulassung unterschreiben. Bitte reichen Sie es in zwei Exemplaren (mit Deckblatt „Referat“ - <https://www.uni-saarland.de/einrichtung/pruefsek-philfak/formulare-zum-download.html>) ein.

**Letzte Abgabefrist für das Exposé und für die Anmeldung der Bachelor-Arbeit:
30. September 2019**

Wird die Frist nicht eingehalten, müssen Sie das BA-Kolloquium ein Jahr später **noch einmal besuchen**. Dann muss außerdem ein **anderes Thema** gewählt werden.

Das Deckblatt zum Bachelor-Kolloquium wird zusammen mit dem Exposé beim/bei der Veranstalter/in des Kolloquiums abgegeben und von diesem/dieser beim Prüfungssekretariat eingereicht.

Administratives

Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Sie müssen einen Antrag beim Prüfungssekretariat stellen. Damit beantragen Sie die Zulassung zur Bachelor-Arbeit; weiterhin müssen Sie darin erklären, dass Sie in keinem früheren Prüfungsverfahren in diesem oder einem vergleichbaren Studiengang „endgültig nicht bestanden“ haben und ob Sie sich gegenwärtig in einem anderen Prüfungsverfahren befinden (z.B. im Rahmen eines Doppelstudiums). Außerdem enthält dieses Schreiben den Titel Ihrer Bachelor-Arbeit, der von den Betreuerinnen/Betreuern Ihrer Arbeit formuliert abgezeichnet wird.

Das Antragsformular muss innerhalb von einer Woche nach der Unterzeichnung im Prüfungssekretariat vorgelegt werden.

Download des Antragformulars hier:

<http://www.uni-saarland.de/einrichtung/pruefsek-philfak/formulare-zum-download.html>

Formal dürfen Sie die Zulassung beantragen, **sobald Sie insgesamt 120 CP** vorweisen können.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, eine persönliche Unterschrift Ihrer französischen Betreuerin/Ihres französischen Betreuers zu bekommen, können Sie auch den Ausdruck einer Email beilegen, in der Ihr/e Betreuer/in dem Thema zustimmt. Sollten Sie nicht innerhalb der Wochenfrist beide Unterschriften erhalten können, da z.B. eine/r der Betreuer/innen nicht erreichbar ist, kann eine Bestätigung ggfs. auch noch direkt an das Prüfungsamt nachgereicht werden (auch per Mail).

Fristen für die Bachelor-Arbeit

Themenstellung

Nach der Zulassung wird Ihnen das Thema per Post mitgeteilt. Ab dann haben Sie zwei Monate Zeit, Ihre Arbeit zu verfassen. Der genaue Termin ist in dem Brief genannt.

Verlängerung

Sie können i.d.R. nur einmal eine Verlängerung der Verarbeitungsfrist um zwei Wochen beantragen (im Krankheitsfall mit Attest gilt diese Beschränkung nicht). Der Antrag muss schriftlich begründet und von den Betreuerinnen/Betreuern unterstützt werden. (s.a. Prüfungsordnung)

Abgabetermin

Reichen Sie die Arbeit unbedingt innerhalb der Frist ein. Reichen Sie Ihre Arbeit nicht termingerecht beim Prüfungsamt ein, gilt diese als „nicht bestanden“. Achten Sie daher unbedingt auf die Einhaltung der Fristen!

Um das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, sollten Sie beachten, dass Sie Ihre Bachelor-Arbeit **vor dem 30. September** abgeben. Ansonsten müssen Sie sich für ein weiteres Semester einschreiben. Für den Antrag auf Zulassung heißt das, dass Sie diesen spätestens Anfang Juli einreichen müssen.

Falls eine erneute Rückmeldung notwendig sein sollte, informieren Sie bitte vorab Frau Heß c.hess@mx.uni-saarland.de.

Bitte lesen Sie sich zu den formalen Bestimmungen auch unbedingt die Prüfungsordnung sorgfältig durch!

(<https://www.uni-saarland.de/verwaltung/fundstellenverzeichnis/pruefstud-ordnungen/stud-und-po-der-fakultaet-p-philosophische-fakultaet/bachelorstudiengaenge.html>)

Die Angaben auf diesem Merkblatt sind als Hinweise zur Studienabschlussphase zu verstehen – rechtskräftig verbindlich sind nur die Regelungen in den Prüfungs- und Studienordnungen.